Salzlandbote

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz

33. Jahrgang **30.08.2023** **Nr. 524**

Inhalt

- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 04.09.2023**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 05.09.2023**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 06.09.2023**
- **Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 07.09.2023**
- **Korrekturbekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt**
- **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss-Nr. 0709/2023 und 0710/2023**
- **Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung**
- **Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung)**
- **Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)**
- **Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (Kernstadt) vom 18.05.2022 (Kostenerstattungssatzung)**
- **Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzlandkreis 014**
- **Bekanntgabe der Wahlleiterin der Stadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Staßfurt**
- **Bekanntgabe der Wahlleiterin der Stadt Staßfurt über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftrat Förderstedt**
- **Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 24.07.2023 im schriftlichen Verfahren**

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben am 04.09.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben findet am Montag, dem 04.09.2023 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung
5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung
6. Informationen der Verwaltung

7. Informationen des Seniorenbeirates

8. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassung

9. Interessenbekundungsverfahren - Ausweisung von Baugrundstücken im Wohngebiet Alte Schenkenbreite in Hohenerxleben
Mitteilungsvorlage M/0043/2023

10. Fördermittelbeantragung Kaiserhof
Beschlussvorlage 0732/2023

11. Aufhebung des Beschlusses „Verpachtung Benneckscher Hof“ (an die Deutsche Marktgilde e.G. zur Durchführung des Wochenmarkts, Nr. 356/2006) sowie künftige Betreibung des Wochenmarkts durch die Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0741/2023

12. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 35/97 „Förderstedter Straße West“ in Staßfurt, 2. Änderung, mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0721/2023

13. Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 35/97 „Förderstedter Straße West“ in Staßfurt, 2. Änderung, mit Städtebaulichem Vertrag im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung)
Beschlussvorlage 0722/2023

14. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 02/ 2007 Gewerbegebiet „West“, 1. Änderung, Staßfurt- OT Brumby
Beschlussvorlage 0739/2023

15. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

16. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

17. Informationen der Verwaltung

18. Anfragen und Anregungen

gez. Siegfried Klein Ausschutzvorsitzender	gez. Anke Michaelis-Knakowski Fachdienstleiterin Planung, Umwelt und Liegenschaft

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales am 05.09.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren und Soziales findet am Dienstag, dem 05.09.2023 um 18.30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung

7. Informationen des Seniorenbeirates

8. Einwohnerfragestunde

9. Informationen zur Ärzteversorgung

10. Sachberichte der Schulsozialarbeiterinnen der Grundschulen "Ludwig Uhland" und "J. W. v. Goethe"

Beratung und Beschlussfassung

11. Abbestellung von Frau Elke Kösling-Schmidt aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0724/2023

12. Abbestellung von Herrn Helmut Reckleben aus dem Seniorenbeirat der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0725/2023

13. Sachantrag zur Entwicklung der ehemaligen Bibliothek am Bodeufer in der Steinstraße zu einem Zentrum der Jugendarbeit
Sachantrag 0715/2023

14. Einvernehmensherstellung Kita „St. Petri und Johannis“ für 2023
Beschlussvorlage 0728/2023

15. Einvernehmensherstellung Kita „Bummi“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0729/2023

16. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0730/2023

17. Einvernehmensherstellung Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0731/2023

18. Fördermittelbeantragung Kaiserhof
Beschlussvorlage 0732/2023

19. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

20. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

21. Informationen der Verwaltung

22. Anfragen und Anregungen

gez. Michael Hauschild Ausschussvorsitzender	gez. Ina Siebert Fachdienstleiterin Bildung, Jugend und Soziales

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport am 06.09.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Kultur, Bildung und Sport findet am Mittwoch, dem 06.09.2023 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

6. Informationen der Verwaltung

7. Informationen des Seniorenbeirates

8. Einwohnerfragestunde

9. Sachberichte der Schulsozialarbeiterinnen der Grundschulen "Ludwig Uhland" und "J. W. v. Goethe"

Beratung und Beschlussfassung

10. Sachantrag Prüfauftrag zur Übernahme des Bades
Sachantrag 0723/2023

11. Fördermittelbeantragung Kaiserhof
Beschlussvorlage 0732/2023

12. Fördermittelbeantragung Salzlandtheater
Beschlussvorlage 0744/2023

13. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

14. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzung

15. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

16. Eintragung in das Goldene Buch der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0738/2023

17. Vertragsangelegenheiten

17.1. Vertragsangelegenheiten
Beschlussvorlage 0742/2023

18. Anfragen und Anregungen

gez. Gerhard Wiest
Ausschussvorsitzender

gez. Christian Schüler
Fachdienstleiter Wirtschaft und Kultur

Bekanntmachung über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben 07.09.2023

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben findet am Donnerstag, dem 07.09.2023 um 18:30 Uhr im Ausstellungsraum im Haus am See, Rathausstraße 1, Staßfurt statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung des Ausschusses

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Abstimmung über die Tagesordnung und der vorliegenden Anträge, Informationen und Veränderungen der Tagesordnung

5. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzungen

6. Informationen der Verwaltung

7. Informationen des Seniorenbeirates

8. Einwohnerfragestunde

Beratung und Beschlussfassung

9. Sachstand Analyse nach § 135 KVG LSA zur Vorbereitung der Gründung eines kommunalen Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Staßfurt“
Mitteilungsvorlage M/0044/2023

10. Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Klageverfahren zur Kreisumlage 2019, 2021, 2022
Beschlussvorlage 0726/2023

11. 4. Satzung zur Änderung der Verwaltungskostensatzung
Beschlussvorlage 0740/2023

12. Sachantrag zur Aufhebung von Beschluss 0192/2020 - Regelung der Abrechnung für die Brandsicherheitswachen
Sachantrag 0718/2023

13. Gefahrenabwehrverordnung
Beschlussvorlage 0716/2023

14. Sachantrag Prüfauftrag zur Übernahme des Bades
Sachantrag 0723/2023

15. Einvernehmensherstellung Kita „St. Petri und Johannis“ für 2023
Beschlussvorlage 0728/2023

16. Einvernehmensherstellung Kita „Bummi“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0729/2023

17. Einvernehmensherstellung Kita „Kinderland“ Staßfurt für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0730/2023

18. Einvernehmensherstellung Kita „Rappelkiste“ Rathmannsdorf für das Jahr 2023
Beschlussvorlage 0731/2023

19. Fördermittelbeantragung Kaiserhof
Beschlussvorlage 0732/2023

20. Fördermittelbeantragung Salzlandtheater
Beschlussvorlage 0744/2023

21. Aufhebung des Beschlusses „Verpachtung Benneckscher Hof“ (an die Deutsche Marktgilde e.G. zur Durchführung des Wochenmarkts, Nr. 356/2006) sowie künftige Betreibung des Wochenmarkts durch die Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0741/2023

22. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
Beschlussvorlage 0743/2023

23. 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0734/2023

24. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Ortsteile der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0735/2023

25. 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für die Kernstadt der Stadt Staßfurt
Beschlussvorlage 0736/2023

26. Anfragen und Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

27. Abstimmung über die Niederschrift der vorhergegangenen Sitzungen

28. Informationen der Verwaltung

Beratung und Beschlussfassungen

29. Vertragsangelegenheiten

29.1. Vertragsangelegenheiten
Beschlussvorlage 0742/2023

30. Personalangelegenheiten

30.1. Personalangelegenheiten
Beschlussvorlage 0737/2023

31. Anfragen und Anregungen

gez. Klaus-Dieter Stops
Ausschussvorsitzender

gez. Frank Wabnitz
Serviceeinheitsleiter Finanzen und Beteiligungsmanagement

Korrekturbekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 24.11.2022 den Wirtschaftsplan des Stadtpflegebetriebes Staßfurt, Eigenbetrieb der Stadt Staßfurt, für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

mit den Erträgen von	5.244,4 T€
mit den Aufwendungen von	5.244,4 T€
mit einem Jahresergebnis von	0,0 T€

im Vermögensplan

mit Einnahmen (verfügbare Mittel) von	153,1 T€
mit Ausgaben (benötigte Mittel) von	153,1 T€

2. Es wird festgesetzt

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen(Kreditermächtigung) auf 0,0 T€

Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 50,0 T€

3. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Wirtschaftsjahres wird festgestellt auf 0,00 T€

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt gemäß § 16 (4) EigBG zur Einsichtnahme vom 04.09.2023 bis 15. 09. 2023 am Empfang der Stadtwerke Staßfurt GmbH, Athenslebener Weg 15, Staßfurt, während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag 09.00 - 16.00 Uhr, Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr, Freitag 09.00 - 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Staßfurt, den 13.06.2022

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020 und Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020 – Beschluss-Nr. 0709/2023 und 0710/2023

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt hat auf der Grundlage von §120 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt den Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020“ (Beschluss-Nr.: 0709/2023) sowie
- „Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Entlastung des Oberbürgermeisters für das Haushaltsjahr 2020“ (Beschluss-Nr.: 0710/2023).

Gemäß §120 Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz Sachsen-Anhalt liegt der Jahresabschluss der Stadt Staßfurt zum 31.12.2020 mit dem Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 31.08.2023 bis 12.09.2023 im Haus II der Stadtverwaltung Staßfurt, Steinstr. 38, Zimmer 218 während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Staßfurt, den 29.08.2023

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Aufgrund der §§ 8 und § 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit geltenden Fassung sowie der §§ 47 und 50, Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07.1993 (GVBl. LSA S. 334) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungssatzung) vom 30.11.2015. beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen der Stadt Staßfurt (Straßenreinigungssatzung) vom 30.11.2015 wird wie folgt geändert:

Im Straßenverzeichnis zu § 5 der Straßenreinigungssatzung der Stadt Staßfurt wird für den Ortsteil Löderburg die Straße, Staßfurter Straße mit folgenden Wortlaut ergänzt:

„von Einmündung Neustaßfurter Straße bis Einmündung K 1303 (ausgenommen hiervon, ist der Bereich von Einmündung Friedhof bis ca. 300m in Richtung Gewässer „Alter Seemann“, einschließlich Staßfurter Straße 14 - 19)“

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Stadt Staßfurt tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 14.08.2023

(DS)

gez. Renè Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt (Feuerwehrkostenersatzsatzung)

Aufgrund des § 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), in der zurzeit geltenden Fassung, des § 22 Abs. 3 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG LSA) vom 7. Juni 2001 (GVBl. LSA 2001, 190), in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 2 und 5 Kommunalabgabengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA 1996, 405) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in seiner Sitzung am 29.06.2023 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt erlassen.

Änderung Anlage (Gebührentarife)

Die Anlage zur Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz vom 30.06.2020 in der derzeit gültigen Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Staßfurt über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 10.12.2020 wird wie folgt geändert:

Kostenerstattungssätze zur Satzung über den Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Staßfurt vom 30.06.2020 in der Änderung vom 29.06.2023

	Euro
1. Einsatz für die Inanspruchnahme von Personal (je Stunde und Person)	
1.1 Feuerwehrtechnisches Personal	25,86
2. Einsatz von Feuerwehrfahrzeugen, Inanspruchnahme von Fahrzeugen (je Stunde und Fahrzeug)	
2.1 Tanklöschfahrzeuge	
TLF 16/25	29,34
2.2 Löschgruppenfahrzeuge	
LF 8/6	21,23
LF 16/12	15,54
LF 10	9,17
HLF 20	43,14
2.3 Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser TSF-W	10,06
2.4 Kraftdrehleiter DLK 23/12	16,26
2.5 Einsatzleitwagen ELW	20,04
2.6 Mannschaftstransportfahrzeug MTF	24,86
2.7 Mehrzweckfahrzeug MZF	9,48
2.8 Schlauchwagen SW-2000 TR	4,64
2.9 Mittellöschfahrzeug MLF 10	8,79
2.10 Gerätewagen-Logistik GW-L	13,52

*Die Kalkulation der Kosten erfolgt nicht mehr nach der Handwerkerlösung, sondern nach Jahresstunden (neuer Divisor: 8.760 h). Die neuen Gebührentarife sind als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Staßfurt, den 14.08.2023

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung)

Aufgrund der § 8 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in der Sitzung am 12.05.2022 folgende 1. Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung) vom 20.12.2013 beschlossen:

§1
Änderungen

Die Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (nur für die Ortsteile Atzendorf, Brumby, Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz, Neu Staßfurt, Rathmannsdorf und Üllnitz) (Kostenerstattungssatzung) vom 20.12.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 hat nun folgende Fassung:

   Der Anschlussnehmer erstattet der Stadt die Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im Freigefälle nach folgendem Einheitssatz:

   bis zu einer Nennweite von DN 150 je lfd. Meter Anschlusskanal: 265,56 €

   Maßgebend dabei ist die Länge des Teilstücks vom Niederschlagswasserkanal in der Straße (Sammler) bis zur Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstücks. Erfolgt die Grundstücksentwässerung über Regenfallrohre und/oder Reinigungsrohre, die sich außerhalb des zu entwässernden Grundstückes befinden, so endet der Grundstücksanschluss am Regenfallrohr bzw. Reinigungsrohr. Der Verlauf des Niederschlagswasserkanals wird in der Öffentlichkeitsmitte angenommen.

2. § 2 Absatz 2 hat nun folgende Fassung:

   Bei der Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen größer einer Nennweite von DN 150 oder von Druck-Hausanschlussleitung sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.

§ 2
Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Ortsteile (Kostenerstattungssatzung) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 13.06.2022

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Bekanntmachung der 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt (Kernstadt) vom 18.05.2022 (Kostenerstattungssatzung)

Aufgrund der § 8 des Kommunalverfassungsgesetztes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung, der §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der zurzeit gültigen Fassung, sowie des § 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Staßfurt in der Sitzung vom 12.05.2022 folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) vom 26.03.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.11.2013 beschlossen:

§
1 Änderungen

Die Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) vom 26.03.2012 in der Fassung der 1. Änderung vom 27.11.2013 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 hat nun folgende Fassung:

   Der Anschlussnehmer erstattet der Stadt die Kosten für die Herstellung und Erneuerung der Grundstücksanschlüsse im Freigefälle nach folgendem Einheitssatz:

   bis zu einer Nennweite von DN 150 je lfd. Meter Anschlusskanal: 265,56 €

   Maßgebend dabei ist die Länge des Teilstückes vom Niederschlagswasserkanal in der Straße

(Sammler) bis zur Grundstücksgrenze des zu entwässernden Grundstücks. Erfolgt die Grundstücksentwässerung über Regenfallrohre und/oder Reinigungsrohre, die sich außerhalb des zu entwässernden Grundstücks befinden, so endet der Grundstücksanschluss am Regenfallrohr bzw. Reinigungsrohr. Der Verlauf des Niederschlagswasserkanals wird in der Öffentlichkeitsmitte angenommen.

2. § 2 Absatz 2 hat nun folgende Fassung:

   Bei der Herstellung und Erneuerung von Grundstücksanschlüssen größer einer Nennweite von DN 150 oder von Druck-Hausanschlussleitung sind die tatsächlichen Kosten zu erstatten.

§ 2
Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Kostenerstattung der Grundstücksanschlüsse Niederschlagswasserbeseitigung der Stadt Staßfurt – Kernstadt (Kostenerstattungssatzung) tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Staßfurt, den 13.06.2022

(DS)

gez. René Zok
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben - Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzlandkreis 014

AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT, FLURNEUORDNUNG UND FORSTEN MITTE
Außenstelle Wanzleben
Postanschrift: Ritterstraße 17-19
39164 Wanzleben

14.4 – 611 B9 24 SLK014

Bodenordnungsverfahren nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz „Bodenordnungsverfahren Zuchau-Sachsendorf“, Salzlandkreis 014

<u>Öffentliche Bekanntmachung</u>

Ladung zum Ausschlusstermin nach § 59 Absatz 2 FlurbG

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten und zur Bekanntgabe wird bestimmt auf den

13. Oktober 2023 um 10.00 Uhr
im Bürgerhaus Zuchau
August-Bebel-Straße , 39240 Barby Ortsteil Zuchau

Zu diesem Termin werden die Beteiligten hiermit geladen. Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplanes zur Vermeidung des Ausschlusses nur in diesem Termin vorbringen. Hierauf und auf die Auslegung des Flurbereinigungsplanes wird besonders hingewiesen.

Beteiligte, die mit den Festsetzungen und Regelungen des Flurbereinigungsplanes <u>einverstanden</u> sind, brauchen zu diesem Termin <u>nicht zu erscheinen</u>.

Zur Einsichtnahme für die Beteiligten liegen die Unterlagen vom **09.10.2023 bis 11.10.2023** in der Zeit von 10.00-12.00 Uhr und von 13.00-18.00 Uhr im Bürgerhaus Zuchau, August-Bebel-Straße, 39240 Barby Ortsteil Zuchau aus. In dieser Zeit stehen Angehörige des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte zur Auskunftserteilung und zur Erläuterung des Flurbereinigungsplanes zur Verfügung.
In der Zeit vom **04.10.2023 bis 06.10.2023** liegen die Unterlagen im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Stadt Wanzleben-Börde während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Beteiligte können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte hat sich durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen und diese der Flurbereinigungsbehörde auf Anforderung zu übergeben.

Für die Beteiligten erfolgt die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes im Anhörungstermin. Widersprüche gegen den Flurbereinigungsplan sind zur Vermeidung des Ausschlusses ausschließlich im o. a. Anhörungstermin vorzubringen. Auszüge werden den Beteiligten zugestellt.

Wanzleben, den 06.07.2023
Im Auftrag

(DS)

gez. André Stapel

Bekanntgabe der Wahlleiterin der Stadt Staßfurt über das Nachrücken eines nächstfestgestellten Bewerbers in den Stadtrat der Stadt Staßfurt

Gemäß § 47 Abs.5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Bei der letzten Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für die Partei FDP Herr Johannes Hauser in den Stadtrat der Stadt Staßfurt gewählt. Der in den Stadtrat der Stadt Staßfurt gewählte Herr Johannes Hauser scheidet durch seinen Tod aus dem Stadtrat aus.
Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit das Nachrücken nächstfestgestellter Bewerber in den Stadtrat der Stadt Staßfurt bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode stirbt.
Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der FDP wurde folgender Nachrücker festgestellt:

FDP	**Stimmen**
Schieke, Daniela	132

Frau Schieke hat mir gegenüber mit Schreiben vom 10.08.2023 die Annahme der Wahl erklärt und rückt somit mit Wirkung vom 16.08.2023 in den Stadtrat der Stadt Staßfurt nach.

gez. Antje Herwig
Wahlleiterin

Bekanntgabe der Wahlleiterin der Stadt Staßfurt über das Ausscheiden eines Mitgliedes aus dem Ortschaftrat Förderstedt

Gemäß § 47 Abs.5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich Folgendes bekannt:

Bei der letzten Kommunalwahl am 26.05.2019 wurde für die Partei FDP Herr Johannes Hauser in den Ortschaftsrat Förderstedt gewählt.
Der in den Ortschaftsrat Förderstedt gewählte Herr Johannes Hauser scheidet durch seinen Tod aus dem Ortschaftsrat aus.
Gemäß § 75 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338) in der derzeit geltenden Fassung gebe ich hiermit das Nachrücken nächstfestgestellter Bewerber in den Ortschaftrat Förderstedt bekannt:

Nach § 42 Abs. 4 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. S.288) in der derzeit geltenden Fassung rückt der nächst festgestellte Bewerber nach, wenn ein ehrenamtliches Mitglied der Vertretung während der Wahlperiode stirbt.
Der Wahlausschuss der Stadt Staßfurt hat in seiner Sitzung am 28.05.2019 das endgültige Ergebnis für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Staßfurt festgestellt. Für den Wahlvorschlag der FDP wurde folgender Nachrücker festgestellt:

FDP	**Stimmen**
Wild-Hauser, Rosa	45

Frau Wild-Hauser hat am 22.08.2023 schriftlich erklärt, dass sie die Wahl nicht annimmt.

Gemäß der Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses zur Wahl des Ortschaftsrates Förderstedt im Amtsblatt der Stadt Staßfurt, Salzlandbote, vom 07.06.2019, wurde festgestellt, dass es keinen nächst festgestellten Bewerber für die FDP mehr gibt. Somit bleibt der Sitz der FDP im Ortschaftsrat Förderstedt bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt.

gez. Antje Herwig
Wahlleiterin

Bekanntgabe des gefassten Beschlusses des Ausschusses für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben am 24.07.2023 im schriftlichen Verfahren

nicht öffentlich

Beschluss Nr. 0717/2023
Vergabe des Auftrages – Errichtung und Anmietung einer Containeranlage zur Erweiterung Hort Abenteuerland in der Grundschule Förderstedt

---

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt
E-Mail: amtsblatt@stassfurt.de Auflage: 500
Exemplare ● Bezug: kostenlos